



28.11 *Asper* 3. Dez. 1941

27. November 1941.

SCHWEIZERISCHES KONSULAT STUTT GART

für Württemberg und Hohenzollern

STUTT GART-N, den
Poststrasse 7
Telephon 22415
Postscheck 15 169
Sprechstunden: Wochentags 9—12 Uhr

22

Unsere Referenz Ihre

*3 Kopien (nur Br.)
für B. H. A. 12. 2*

POLITISCHES DEPARTEMENT
-1. DEZ. 1941 074001
REF. *13 34. 9. 5. A. 10*

4/21 Br/Fr.

Herr Abteilungschef.

Vor einigen Tagen sind eine grosse Anzahl deutscher Juden in Württemberg und Hohenzollern durch die Jüdische Mittelstelle avisiert worden, dass sie sich auf eine Evakuierung nach dem Osten vorbereiten müssen. Unter den Betroffenen befinden sich Männer, Frauen und Kinder jeden Alters, nicht aber in Mischehen (auch kinderlosen) lebenden. Sie konnten als Reisegepäck 50 kg Effekten bereithalten, wurden aber auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, ihr Gepäck selbst tragen zu müssen. Ebenfalls war erlaubt ein Betrag bis zu RM 50.- pro Person zur Mitnahme bei der Mittelstelle einzuzahlen. Der Rest der Habseligkeiten musste auf einem Vordruck angegeben werden. Seit Erhalt der Anzeige durften die Betroffenen ihren Wohnsitz nicht mehr verlassen.

Heute, Donnerstag, den 27. November 1941, mussten sich diese Juden von Stuttgart morgens mit ihrem Reisegepäck ins Gelände der ehemaligen Reichsgartenschau auf dem Killesberg begeben, während ihre Wohnräume mit den zurückgebliebenen Gegenständen versiegelt wurden. Bis Ende der Woche sollen alle zu evakuierenden Juden auf dem Killesberg bei Stuttgart in einem Barackenlager versammelt werden. Am kommenden Montag erfolgt nach den Gerüchten der Abtransport nach Lettland.

Sobald diese Massnahmen der deutschen Behörden bekannt waren, gingen von Juden mehrere Gesuche um Erteilung einer

An die
Eidg. Fremdenpolizei
Bern.

Korrespondenzen sind unpersönlich an das Konsulat zu richten. — Man wird gebeten, in einem Briefe nur eine Angelegenheit zu behandeln. Anfragen Rückporto beilegen.

2596



Einreise-oder Durchreisebewilligung ein.

Einige Gesuchsteller waren im Besitze von Einreisevisa für Cuba, San Domingo oder Liberia. Sie hatten teilweise auch das Spanische Transitvisum und Passageanweisung an ab spanischen Häfen. Vom "Représentant du Ministère des Affaires Etrangères de la Délégation Française auprès de la Commission d'Armistice" in Wiesbaden hatten etliche Gesuchsteller nach Bemühungen des hiesigen Reisebüro Vock, das sich mit solchen Auswanderungsangelegenheiten beschäftigt, schriftliche Zusicherungen erhalten, dass das französische Transit-Visum durch die Französische Gesandtschaft in Bern erteilt würde. (Ein Beispiel als Beilage.)

Nach telefonischer Auskunft des Emigrantenbureau der E F P in Bern, ist die Französische Gesandtschaft in Bern jedoch nicht bereit, auf Grund der Zusicherung das Visum zur sofortigen Weiterreise zu erteilen.

Alle Gesuche dieser Juden wurden sofort zum Entscheid an die E F P in Bern weitergeleitet. In wenigen Fällen hat die E F P bisher Toleranzbewilligungen zum Aufenthalt bei Verwandten erteilt. Die Visa konnten aber bisher noch nicht erteilt werden, da die Begünstigten bei der Beschaffung von Reisepässen Schwierigkeiten haben.

Kopien dieses Berichtes gehen an die Schweizerische Gesandtschaft in Berlin, an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement und die Eidg. Fremdenpolizei (Emigrantenbureau) in Bern.

Genehmigen Sie, Herr Abteilungschef, die Versicherung

meiner vorzüglichen Hochachtung

L. Müller

NB. Eine Kopie geht ebenfalls an das Eidg. Politische Departement.